

10.06.2022

INFORMATION

Liebe Angehörige,
liebe Betreuerinnen und Betreuer,

die am 05.06.2022 in Kraft getretene Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie (VO-CP) des Saarlandes wurde formal und inhaltlich angepasst. Gleichzeitig tritt das Landesrahmenkonzept zum Schutz vulnerabler Gruppen in den Einrichtungen der Pflege und das Musterkonzept für Einrichtungen der Tages- und Nachtpflege vom 18.02.2022 außer Kraft.

Die Teststrategie Saarland SARS-CoV-2 Stand: 03.06.2022 sowie das Informationsschreiben des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit vom 03.06.2022 fügen wir zu Ihrer genauen Information diesem Schreiben bei.

Die Finanzierung der Testungen durch den Bund läuft zum 30.06.2022 aus. Deshalb können wir ab dem 01.07.2022 leider keine Testungen mehr in der Einrichtung durchführen. Laut geltendem Gesetz ist ein Besuch unserer Einrichtung jedoch ausschließlich mit negativem Testnachweis zulässig. Wir bitten Sie daher, ein negatives Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) zum Besuch mitzubringen und vor Betreten der Einrichtung vorzuweisen.

Die vorherige telefonische Anmeldung von Besuchen im Wohnbereich entfällt ab dem 01.07.2022.

Folgende Schutzmaßnahmen finden weiterhin Anwendung:

- Händedesinfektion bei Betreten und Verlassen der Einrichtung
- Während des gesamten Aufenthaltes in der Einrichtung ist mindestens eine medizinische Gesichtsmaske (auch bekannt als OP-Maske) oder alternativ eine FFP-Maske zu tragen.
- Temperaturkontrolle bei Betreten der Einrichtung
- Kontaktnachverfolgung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern

Für folgende Personen und in folgenden Situationen ist ein Besuch der Einrichtung weiterhin verboten:

- Für Personen sowie Kontaktpersonen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen
- Für Personen, die Symptome anderer Infektionskrankheiten (z.B. Influenza) aufweisen

- Für Personen, die in den letzten 14 Tagen vor dem Besuch Kontakt zu einer Person außerhalb der zu besuchenden Einrichtung hatten, die in den letzten vier Wochen vor dem Besuch mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert war
- Für Personen, die aus dem Ausland eingereist sind und für die die Verpflichtung zur Absonderung nach der jeweils geltenden Coronavirus-Einreiseverordnung besteht.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Zudem möchten wir Sie darüber informieren, dass Sie unseren Sozialen Dienst ab sofort zusätzlich zu den Ihnen bekannten Telefonnummern auch über die folgende E-Mail-Adresse **betreuungsdienst.dil@marienhaus.de** erreichen können. Die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes werden die eingehenden Emails regelmäßig überprüfen und sich zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Freundliche Grüße



Simone Busch
Einrichtungsleiterin